

Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung in der Kindertagespflege für das Jahr 2026 (Stand: 11/2025)

Eingangsdatum:

Hiermit beantrage ich die Ermäßigung des Elternbeitrags für die Zeit ab

(Bitte das Datum des Beginns eintragen)



1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:

Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kind/er, die von einer Kindertagespflegeperson betreut werden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Kindertagespflegeperson

weitere Personen im Haushalt (es sind alle Personen anzugeben)

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Name der betreuenden Kindertagesstätte

2. Leistungsbezug

☐ SGB II (Bürgergeld / Jobcenter) ☐ SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung) ☐ AsylbLG

(ohne Kreuz weiter bei Pkt. 3 sonst
weiter bei Pkt. 5)

☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag

Der aktuelle Leistungsbescheid ist dem Antrag beizufügen.

3. Monatliches Familieneinkommen (entfällt bei Leistungsbezug, dann weiter bei Pkt. 5)

Zum monatlichen Familieneinkommen gehören grundsätzlich alle monatlichen Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.

Einkommen von Nichtelternteilen muss nicht angegeben werden. Dem Antrag sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Erwerbseinkommen (gesetzliches Netto)
€	€	€	< Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Anlage Selbstständige ist beizufügen)
€	€	€	< Kindergeld
€	€	€	< Elterngeld (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten von Dritten
€	€	€	< Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
€	€	€	< ALG I, Renten, Unterhaltsgeld vom Jobcenter, BAföG (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Einkommensteuererstattung
€	€	€	< Sonstiges (z. B. Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Mini-Job)

Bitte wenden

4. Monatliche Abzüge / Belastungen

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Fahrtkosten zur Arbeitsstätte für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
km	km	km	< Einfache Entfernung zur Arbeitsstätte bei Benutzung des eigenen PKW
			< Anzahl der Arbeitstage pro Woche
€	€	€	< freiwillige Versicherungen (z.B. Hausrat, Privathaftpflicht, Lebens- und Aussteuerversicherung) insgesamt max. 3 % des Nettoeinkommens
€	€	€	< Freiw. Krankenkassenbeiträge, soweit nicht beim Einkommen berücksichtigt
€	€	€	< Gewerkschaftsbeiträge
€	€	€	< Sonstiges z.B. Unterhaltszahlungen, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge
€	€	€	< Notwendige Kosten für die Schulbetreuung i.S.d. § 82 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII

Unterkunftskosten

€	Monatliche Unterkunftskosten inkl. Nebenkosten <u>ohne</u> Heizung und ohne Strom (bei Eigentum gelten als Unterkunftskosten nur die Zinsen plus Nebenkosten, Strom ist über den Bedarfssatz abgedeckt)
€	Monatliche Heizkosten

5. Erklärungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Kreis Pinneberg die Berechnung vornimmt.

Bei einer Betreuung mehrerer Kinder in verschiedenen Einrichtungen sind Veränderungen der im Antrag gemachten Angaben dem Kreis Pinneberg, Team Kindertagespflege, mitzuteilen. Wird ein weiteres Kind in einer Kindertagesstätte betreut, kann die Berechnung der Wohnortgemeinde an den Kreis Pinneberg, Team Kindertagespflege, zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Ich/wir bestätige/n weiter, dass ich/wir das Hinweisblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen haben.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend anzuzeigen und eine Neuberechnung durchführen zu lassen.
- die Entgelte auch zu entrichten sind, wenn die Kindertagespflegeperson ihre Leistung nicht anbietet. Für die Inanspruchnahme einer vom Kreis Pinneberg vermittelten Vertretung entstehen mir in diesem Fall keine zusätzlichen Kosten.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- **die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist.** Bei Befristungen innerhalb des Kalenderjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum und Unterschrift

Antrag bitte senden an:

Kreis Pinneberg, FD Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung
Team Kindertagespflege, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an FD31-4TP@Kreis-Pinneberg.de